

Konformitätserklärung

REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie

REACH:

Die Automotive-Synergies GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH (gem. Art.3 Nr.13) ein nachgeschalteter Anwender.

Somit unterliegen wir weder der Registrierungspflicht, noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Nach aktuellem Kenntnisstand werden keine verbotenen Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Erzeugnisse verwendet.

Die in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Beschränkungen zur Herstellung, Verwendung und Inverkehrbringen bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse werden von uns beachtet.

Informationspflicht nach Artikel 33:

Als Lieferant eines Erzeugnisses unterliegen wir gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung der Pflicht, die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein oder mehrere Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Ma% je Teilerzeugnis enthalten sind. Sollte dies der Fall sein, werden unsere Kunden entsprechend informiert.

RoHS:

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte der geltenden RoHS-Richtlinie 2017/2102/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektrStoffV), entsprechen und somit die zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen gemäß Anhang II der Richtlinie nicht überschreiten.

Grenzwerte für Gewichts-% im Material bestehen für die folgenden Gefahrstoffe:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| • Cadmium (Cd) | <0,01% |
| • Blei (Pb) | <0,1% |
| • Quecksilber (Hg) | <0,1% |
| • Sechswertigem Chrom (Cr6+) | <0,1% |
| • Polybromierte Biphenyle (PBB) | <0,1% |
| • Polybromierte Diphenylether (PBDE) | <0,1% |
| • Diethylhexylphthalat (DEHP) | <0,1% |
| • Benzylbutylphthalat (BBP) | <0,1% |
| • Dibutylphthalat (DBP) | <0,1% |
| • Diisobutylphthalat (DIBP) | <0,1% |